

Spielrelevante Informationen zur Teilnahme am Gewinnsparen des Gewinn-Sparvereins der Sparda-Bank München e. V.

1. Kosten der Teilnahme

Der Teilnehmer entrichtet je Gewinnsparlos einen Auslosungs- und Kostenanteil von 1,50 € pro Monat und Los.

2. Höhe der Gewinne

Die Höhe der Gewinne richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Lose der Monatsziehung. Den aktuellen Gewinnplan finden Sie auf der Internetseite www.sparda-m.de.

3. Veröffentlichung von Gewinnen

Die Gewinnzahlen werden spätestens drei Arbeitstage nach jeder Ziehung auf der Internetseite www.sparda-m.de veröffentlicht.

4. Ausschüttungsquote

Von dem durch die Teilnehmer entrichteten Auslosungs- und Kostenanteil werden pro Auslosung mind. 50 % in Form von Geldgewinnen und/oder Sachgewinnen ausgeschüttet.

5. Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten

Der Verlust je Monat und Los ist auf die Höhe des Auslosungs- und Kostenanteils (Losbeitrag 1,50 €) begrenzt.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit auf einen unserer Geld- oder Sachhauptgewinne finden Sie auf der Internetseite www.sparda-m.de

6. Teilnahme und Ziehungstermine

Jedes Los berechtigt zur Teilnahme an einer Auslosung, wenn das Mitglied den Teilnehmerbetrag für die ihm mitgeteilte Losnummer vollständig bezahlt hat. An den monatlichen Ziehungen nimmt das Mitglied mit den für diese Auslosung erworbenen, durch Belastung des Girokontos des Mitglieds bezahlten Losen teil.

Die Ziehungstermine werden im Internet veröffentlicht. Die Ziehungstermine finden Sie auf der Internetseite www.sparda-m.de.

7. Gewinnermittlung

Jeden Monat finden öffentliche Auslosungen unter Aufsicht eines Notars oder behördlichen Aufsicht statt. Die Auslosung erfolgt zu den jeweiligen Ziehungsterminen mittels einer zertifizierten, elektronischen Zufallssoftware.

8. Auszahlung der Gewinne

Gewinne werden dem Losinhaber automatisch einen Bankarbeitstag nach der Auslosung auf seinem bei der Sparda-Bank München eG geführten Girokonto gutgeschrieben; dies gilt zugleich als Gewinnmitteilung. Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen. Der Verein behält sich vor, Gewinne (Geld- und Sachpreisgewinne) bei nicht bezahlten Losen nicht auszuzahlen und diese wieder für die Auslosung zur Verfügung zu stellen.

9. Beschwerdestelle

Beschwerden können formlos an den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. – siehe Punkt 11 eingereicht werden.

10. Suchtprävention

Hilfe und Beratung zum Thema Suchtprävention finden Sie unter www.bzqa.de und www.bundesweit-gegen-gluecksspielsucht.de.

11. Name des Erlaubnisinhaber

Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V.

Arnulfstraße 15

80335 München

Tel.: 089 55142-400

info@sparda-m.de

12. Vereinsregisternummer

Vereinsregister des Amtsgerichts München - VR 5140

13. Genehmigungsbehörde und Datum der ausgestellten Erlaubnis

Die Spielgenehmigung für den Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. wird erteilt von der zuständigen Erlaubnisbehörde: Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 10 – Sicherheit und Ordnung, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Tel. 0941 5680-0.

Datum der aktuell gültigen Erlaubnis zur Durchführung des Gewinnsparens: 19.11.2025 (Diese Angabe wird jährlich aktualisiert und stellt keine inhaltliche Änderung dar.)